

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 08.10.2021

**Anfrage Nr.: 0080/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Zieger**  
**Anfragedatum: 21.09.2021**

|                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlusslauf</b><br>Letzte Aktualisierung: 21. Oktober 2021 |
|-----------------------------------------------------------------|

Betreff:

## Baumfällungen im Mühlthal

### Schriftliche Frage:

Zur Thematik der geplanten Baumfällungen im Mühlthal möchte ich folgende Fragen zur Fragestunde des Gemeinderates am 14. Oktober einreichen:

1. Wie viele Buchen sollen im Gebiet des Mühlthals gefällt werden?
2. Wie wird das Holz der Baumfällungen verwendet?  
Wird es einen Export nach China geben ggf. auch indirekt über Zwischenhändler?  
Wie ist nach Erfahrungswerten die prozentuale Aufteilung der Verwendung des Holzes aus der Buche.  
Wie viel Prozent des Holzes wird verbrannt, als Bauholz bzw. als Möbel verwendet oder sonstigen Verwendungen zugeführt?
3. Wie sieht die CO<sub>2</sub>-Bilanz der geplanten Baumfällungen aus?  
Nach Aussagen der Stadtverwaltung wird in Heidelberg eine nachhaltige Forstwirtschaft betrieben in dem Sinne, dass nur so viel Holz dem Wald entnommen wird wie auch natürlich nachwächst.  
Müsste nicht angesichts der Klimakatastrophe über eine neue Nachhaltigkeit nachgedacht werden?  
Sind die Bäume nicht ein wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher und würde hier nicht durch die Baumfällungen ein größerer Verlust und über Jahre die positiven Effekte des geplanten Klimawäldchen aufwiegen?
4. In wie fern erhöht sich durch die geplanten Baumfällungen die Überschwemmungsgefahr im Mühlthal?  
Nach Untersuchungen des UPI - Umwelt- und Prognose-Institut könnten Unwetter wie sie zuletzt in Rheinland-Pfalz aufgetreten sind, Wasserwalzen von mehreren Metern Höhe zur Folge haben und die dortigen Siedlungen gefährden.  
Durch die geplanten Baumfällungen erhöht sich die Überschwemmungsgefahr.  
  
Wären nicht einfache Maßnahmen wie das Zuschütten von Wassergräben angebracht, um die Fließgeschwindigkeit und den Umfang von Wassermassen bei Extremwettern zu reduzieren?

Antwort:

1. Die Anzahl der zu fällenden Bäume ist nicht bekannt und wird auch nicht ermittelt. Sie orientiert sich an den waldbaulichen Notwendigkeiten. Die Menge des zu fällenden Buchenholzes beläuft sich planmäßig auf etwa 700 m<sup>3</sup>.
2. Das gefällte Holz wird zum einen Teil zu verkaufsfertigen Sortimenten aufgearbeitet und anschließend verkauft. Nicht-Derbholz (Holz mit einem Durchmesser unter 7 cm) wird grundsätzlich nicht aufgearbeitet, sondern verbleibt im Bestand (Vorgabe FSC). Darüber hinaus ist es das waldbauliche Ziel der Maßnahmen, in Teilbereichen des Buchenbestands Totholz anzureichen, wofür weitere Holzmengen eingesetzt werden sollen, die dann nicht verkauft werden können (Menge nicht quantifiziert).

In diesem Hieb wird kein Exportholz anfallen.

Die Verwendungsmöglichkeiten von Buchenholz hängen stark von der Dimension des gefällten Baumes ab. Grundsätzlich gilt: Je stärker der Stamm dimensioniert ist, desto höher ist die Stammholzausbeute (stoffliche Verwendung) und desto geringer ist der Anteil an Industrieholz (stoffliche- und energetische Verwendung). Üblicher Weise lassen sich bei der Buche etwa 1/3 des Holzes als Stammholz verwerten und 2/3 als Industrieholz beziehungsweise Brennholz. Beim Nadelholz sind die Stammholzanteile sehr viel günstiger, hier können regelmäßig bis zu 80 % der Menge als Stammholz verwendet werden.

3. In Bezug auf die Nutzung der 700 m<sup>3</sup> Buchenholz beträgt der Klimavorteil der Nutzung gegenüber der Nicht-Nutzung 34t CO<sub>2</sub>. Dieser Berechnung liegt nur der Substitutionseffekt der Holznutzung (stofflich wie energetisch) zugrunde, der dem in der Holzmasse gespeicherten Kohlenstoff gegenübergestellt wird. Nicht berücksichtigt dabei ist der Aufbau eines Holzproduktspeichers. Solange der Kohlenstoff in einem Holzprodukt gebunden ist, entlastet dieses die Atmosphäre zusätzlich. Dieser Betrag ist in der oben genannten Zahl nicht berücksichtigt.

Im Heidelberger Stadtwald wachsen jährlich etwa 30.000 m<sup>3</sup> Holz zu (Ergebnis der Betriebsinventur). Davon werden jährlich 24.000 m<sup>3</sup> genutzt (Ergebnis der Einrichtungsplanung). Die Nutzung liegt daher unterhalb des Zuwachses. Dadurch wird rechnerisch jährlich auf eine Klimaschutzleistung in Höhe von 291t CO<sub>2</sub> (ohne Holzproduktspeicher) verzichtet.

Die stärkere Einschränkung der Holznutzung würde die Klimaschutzleistung des Heidelberger Stadtwaldes weiter schmälern. Darüber hinaus würde dies dazu führen, dass durch den Wegfall heimischer Holzmengen der bestehende Bedarf an Holzprodukten durch stärkere Importe gedeckt würde. Der Holzeinschlag würde in andere Länder verlagert.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wird heute üblicher Weise nicht mehr nur als Funktion der dauerhaften Holzproduktion verstanden. Ein moderner Begriff der Nachhaltigkeit nimmt sämtliche Waldfunktionen und Ökosystemdienstleistungen in den Blick. Der Gemeinderat hat daher vor der letzten Forsteinrichtung die Waldeigentümerziele neu beschlossen. Diese sehen in der Zielhierarchie die Erholungsnutzung und den Natur- und Artenschutz als oberste Priorität vor, bekennen sich aber auch zur nachhaltigen Holznutzung. Die nachhaltige Erreichung dieser vielfältigen Nutzungsansprüche setzt einen multifunktionalen Ansatz voraus.

Die Klimawäldchen sind hinsichtlich ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher verglichen mit dem Stadtwald auch langfristig unbedeutend. Da die Klimawäldchen nicht mit dem

Ziel einer nachhaltigen Holzproduktion angepflanzt werden, ist ein Vergleich nicht sinnvoll möglich. Die Hauptfunktion der Klimawäldchen besteht in der Verbesserung des urbanen Mikroklimas (durch Verdunstung, Schattenwurf, Schadstofffilterung) beziehungsweise als Erholungsraum während Hitzeperioden für Anwohnerinnen und Anwohner und nicht in der langfristigen Bindung nennenswerter Kohlenstoffvorräte. Da der Stadtwald dauerwaldartig und kahlschlagfrei bewirtschaftet wird, ist auch langfristig seine Funktion als CO<sub>2</sub>-Speicher wahrscheinlich.

4. Durch die geplanten Baumfällungen wird die Überschwemmungsgefahr nicht erhöht. Die unter [www.heidelberg.de/starkregen](http://www.heidelberg.de/starkregen) öffentlich zugänglichen Starkregengefahrenkarten weisen bei einem außergewöhnlichen Starkregenszenario keine größeren hangseitigen Abflussrinnen im Bereich der geplanten Pflegearbeiten auf. Generell spielt beim Überflutungsschutz die Vegetation, insbesondere der Baumbestand, eine untergeordnete Rolle. Vielmehr ist ein tiefwurzelnder Unterwuchs hinsichtlich eines natürlichen Erosionsschutzes von Bedeutung.

Technische Maßnahmen zur Retention des Oberflächenabflusses bei Starkregenereignissen werden forstwährend in Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Abwasserzweckverband geprüft und umgesetzt (Beispiel Hirschgasse, Bachlauf Kreuzgrund, et cetera).

## **Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021**

**Ergebnis:** behandelt